

#### 4. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

**1.**

Die Verfügung des Präsidenten des Landgerichts vom 28.02.2025 wird genehmigt.

**2.**

Mit Wirkung zum 17.03.2025:

**a.**

scheidet Frau Richterin Schumacher aus der 2. Zivilkammer aus,

**b.**

wird Frau Richterin Wigger der 6. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

**3.**

Mit Wirkung zum 01.04.2025:

**a.**

wird Frau Richterin Savchenko der 3. großen Strafkammer und der 9. großen Strafkammer mit jeweils 0,5 Arbeitskraftanteilen als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 3. großen Strafkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 9. großen Strafkammer hat,

**b.**

wird Frau Richterin am Landgericht Mütter der 1. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

**c.**

scheidet Herr Richter Kusma mit 0,2 Arbeitskraftanteilen aus der 3. großen Strafkammer sowie mit 0,1 Arbeitskraftanteilen aus der 1. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 8. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in

der 1. großen Strafkammer Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 8. Zivilkammer hat; er bleibt jedoch für das Strafverfahren 3 KLS 41/24 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 3. großen Strafkammer,

**d.**

scheidet Frau Richterin am Landgericht Kovacs aus der 6. großen Strafkammer aus und wird mit 0,9 Arbeitskraftanteilen der 8. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen; sie bleibt jedoch für die Strafverfahren 6 KLS 9/23 und 6 KLS 4/24 bis zu deren Erledigung Mitglied der 6. großen Strafkammer,

**e.**

wird Herr Richter am Landgericht Humpohl der 6. großen Strafkammer nunmehr als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen,

**f.**

scheidet Herr Richter am Landgericht Dr. Sendzik aus der 8. Zivilkammer aus und wird der 4. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen; Frau Richterin am Landgericht Seyda bleibt der 4. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

**g.**

scheidet Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Striepen aus der 4. großen Strafkammer aus und wird der 14. kleinen Strafkammer mit 0,8 Arbeitskraftanteilen als Vorsitzende zugewiesen; sie bleibt jedoch für das Strafverfahren 4 KLS 27/24 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 4. großen Strafkammer,

**h.**

scheidet Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht Hehn aus der 14. kleinen Strafkammer aus und wird der 13. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) mit 0,9 Arbeitskraftanteilen als Vorsitzende sowie der 19. Zivilkammer mit 0,1 Arbeitskraftanteilen als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 13. Zivilkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in 19. Zivilkammer hat. Hinsichtlich der Vertretungsregelungen der 12. sowie 14. bis 18. Zivilkammer im Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts für das Jahr 2025 tritt sie an Stelle von Frau Vorsitzender Richterin am Landgericht Roth.

**4.**

Mit Wirkung zum 01.07.2025:

**a.**

scheidet Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Möllers aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird, nunmehr mit voller Arbeitskraft, der 10. großen Strafkammer als Vorsitzender zugewiesen,

**b.**

scheidet Herr Richter am Landgericht Dr. Sendzik mit 0,2 Arbeitskraftanteilen aus der 4. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 2. Strafvollstreckungskammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 4. großen Strafkammer Vorrang gegenüber seiner Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer hat; Frau Richter am Landgericht Mellis bleibt der 2. Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen,

**5.**

Die 8. Zivilkammer übernimmt in der Zeit vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2025 in jedem Monat die ersten beiden eingehenden Verfahren erster Instanz, die Ansprüche von Angehörigen der heilbehandelnden Berufe und von Krankenhausträgern aus Dienst- und Sachleistungen sowie Schadensersatzansprüche gegen Angehörige der heilbehandelnden Berufe und gegen Krankenhausträger sowie Ansprüche aus Amtspflichtverletzung (einschließlich Regressansprüche des Dienstherrn) betreffen, jeweils soweit es sich um Streitigkeiten über Ansprüche aus Heilbehandlungen handelt.

Bochum, den 10.03.2025

Das Präsidium des Landgerichts

---

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Rottkemper
------------	------------	----------	----------------

---

Striepen	Dr. Fülber	van Ryn	Dr. Nattkemper
----------	------------	---------	----------------

---

Kieke	Dr. Sendzik	Dr. Uphoff
-------	-------------	------------